Sehr geehrte Damen und Herren der Gemeinderatsklubs der NEOS, der GRÜNEN, der ÖVP und der FPÖ,

vor der morgigen GR-Sitzung erlauben wir uns, kurz auf drei Punkte einzugehen, die gestern auch im Mittelpunkt unserer Beantwortung eines Schreibens von Frau Klubdirektorin Mag.^a Tomanek-Ambrozy (SPÖ) standen:

1. Schüttkasten ≠ "Erweiterung" des Khleslplatz-Ensembles

Die im Plandokument 8387 neu eingezeichnete Schutzzonenfläche um den historischen Schüttkasten "An den Eisteichen" (das kleine rote Rechteck rechts unten im unten wiedergegebenen Planausschnitt) liegt vom Khleslplatz räumlich getrennt und ist damit eine zusätzliche, bloß ein einziges Gebäude betreffende Schutzzone, keine Erweiterung des Khleslplatz-Ensembles. Sie kompensiert nicht, dass im Ensembleinneren (Gartenhinterräume von Khleslplatz 3 und 8) neue Bebaubarkeit anstelle bisheriger Bauverbote (Untersagung von ober- und unterirdischen Gebäuden auf den gärtnerisch auszugestaltenden Flächen) zugelassen wird. Genau dort liegt der Kern des Ensembleschutzes.

2. Evidenz vor Entscheidung

Öffentlich nachvollziehbare Visualisierungen/Sichtachsen und ein kurzes unabhängiges Gutachten (3–4 Blickpunkte, Varianten) liegen nach wie vor nicht vor. Ohne diese Evidenz ist die Behauptung "Wahrung des Ortsbildes" nicht überprüfbar, sie sollte daher vor der Entscheidung nachgeholt werden. Dass in Schutzzonen die gesamte Ensemble-Wirkung (Bau-/ Raumstruktur, Sichtbezüge, Gartenhinterräume) vom Schutz umfasst wird, ist in der Fachliteratur klar belegt

Unsere Bitte für die Beschlussfassung am 24.09.:

- AHS-Widmung getrennt und sofort beschließen.
- **Schutzzonen-Widmung erst nach Evidenz** (Visualisierungen/Sichtachsen + unabhängiges Kurz-Gutachten) beraten/entscheiden.
- Falls dennoch sofort beschlossen werden sollte: Mindestfestlegungen in BB/MA19, u. a. max. Traufhöhe 5,5 m, Sichtachsen zur Pfarrkirche St. Oswald freihalten, keine vom Platz aus sichtbaren Technikaufbauten, keine Bebauung in G-Flächen, Erhalt prägender Bäume/Taubenschläge, verbindliche Visualisierungen vor Einreichung mit Nachweis der Nichtbeeinträchtigung.

Mit dieser Vorgangsweise schützen Sie **beides**: den **AHS-Neubau** (durch einen zeitgerechten Beschluss) und das **Stadtbild** (nach angemessener inhaltlicher Auseinandersetzung mit diesem komplexen Beschlussgegenstand). Vielen Dank für Ihre verantwortliche Abwägung!

Mit freundlichen Grüßen

Initiative "Rettet den Khleslplatz!"

Dieter Feiertag (Initiator)

E-Mail: khleslplatz@gmx.at

Dokumentation: https://kabelwerker.net/KhlesIplatz/

